

Gemäß den nachstehenden Bedingungen überläßt der

*u-asta der Universitaet Freiburg
Belfortstr. 24
79085 Freiburg*

dem/der

.....
(Vor- und Zuname)

.....
(Anschrift)

.....
(Emailadresse)

.....
(Telefon-/Handynummer)

(im folgenden Nutzer/-rin genannt)

gegen Spende einen Opel Zafira, Kennzeichen: FR-SW __ (im folgenden das Auto genannt)

vom _____._____._____ bis zum _____._____._____.

Vertragsbedingungen

1. Der/die Nutzer/-rin muß an einer Hochschule der Hochschulregion Freiburg eingeschrieben und im Besitz eines auf dem Gebiet der BRD gültigen Führerscheins sein.

2. Das Auto kann frühestens um 13 Uhr (in den Semesterferien 14 Uhr) abgeholt werden und muß bis spätestens 12 Uhr (in den Semesterferien 13 Uhr) zurückgegeben werden. Eine Überlassung ab 13 Uhr bis spätestens 12 Uhr des Folgetages gilt als ein Tag. Abweichende Regelungen sind nur wirksam, wenn ihnen das u-asta-Sekretariat vor der Überlassung zugestimmt hat. Das Auto wird dem/der Nutzer/-rin für mindestens einen Tag und maximal 10 Tage überlassen.

3. Für die Überlassung ist eine **Kaution in Höhe von 200 Euro** zu hinterlegen. Wird das Auto später als vereinbart zurückgebracht, so fallen für jeden begonnenen Tag Verspätung **80 Euro** an. Der/die Nutzer/-rin hat **für jede angefangene 10 Kilometer**, die über 500 Kilometer hinausgehen, **je 1 Euro** zu entrichten.

4. Während der Dauer der Überlassung ist das Fahrtenbuch zu führen. Der/die Nutzer/-rin verpflichtet sich, das Fahrzeug nur selbst zu führen; für andere Fahrer ist allein der/die Nutzer/-rin voll verantwortlich. Für Strafzettel und Bußgelder, die während der Dauer der Überlassung anfallen, hat der/die Nutzer/-rin selbst aufzukommen.

5. Bei einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wildschaden oder sonstigen Schaden ist die Polizei hinzuzuziehen und unverzüglich das u-asta-Sekretariat (0761 / 203-2032, Anrufbeantworter) zu informieren. Dies gilt auch für geringfügige Schäden oder selbstverschuldete Unfälle ohne Mitwirkung Dritter. Die Inanspruchnahme des/der Nutzer/-rin bei einem Schaden richtet sich nach der Versicherung des Autos. Beim Transport sperriger Güter (z.B. Möbel) ist der Innenraum incl. Sitzen gegen Schäden zu schützen (z.B. mit Decken, Pappe). Beim Be- und Entladen sind die Ladekanten mit zusätzlichen Decken gegen Beschädigungen zu schützen. Bei geringfügigen Schäden, die nicht umgehend repariert werden (z.B. kleinere Lackschäden), wird eine **Pauschale in Höhe von 80 Euro** erhoben; zu deren Feststellung sind allein Übergabe- und Abnahmeprotokoll (Seiten 2 und 3 dieses Vertrags) maßgeblich.

6. Der Versicherungsschutz gilt nur bei verkehrsgerechter Nutzung und entfällt bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung (insbesondere falscher Betankung) sowie alkoholbedingter Fahruntüchtigkeit. Der Versicherungsschutz bei Fahrten ins Ausland richtet sich nach der Internationalen Versicherungskarte für Kraftverkehr („Grüner Schein“).

7. Fallen während der Dauer der Überlassung unaufschiebbare Reparaturen an, sind diese in einem vom Hersteller anerkannten Betrieb durchführen zu lassen. Ist der Kostenvoranschlag einer solchen Reparatur teurer als 400 Euro, ist vor der Reparatur Rücksprache mit dem u-asta-Sekretariat (0761 / 203-2032, AB) zu halten.

8. Kommt dem/der Nutzer/-rin der Fahrzeugschlüssel abhanden, so ist unverzüglich das u-asta-Sekretariat (0761 / 203-2032, AB) zu informieren.

9. Rauchen im Fahrzeug ist verboten; das Auto ist **gewaschen und gesaugt** zurückgeben. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, werden **40 Euro** fällig.

10. Das Auto ist vollgetankt zurückgeben (**DIESEL**). Anderenfalls werden dem/der Nutzer/-rin die Kosten des Nachtankens zuzüglich **40 Euro** berechnet.